

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Durchführung des jährlichen Aktionstag Katastrophenschutz an weiterführenden Schulen in Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie häufig fand der Aktionstag Katastrophenschutz bereits an Schulen in Stuttgart unter Einbeziehung der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes statt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Organisation und Namen der Schule)?
2. Welche Stelle übernahm die federführende Koordination und Planung dieser Aktionstage?
3. In welcher Art und unter welcher organisatorischen sowie finanziellen Verantwortung erfolgt die Schulung sowie Qualifizierung der an den Aktionstagen beteiligten Organisationen?
4. Welche Rückmeldungen liegen ihr von Schulen, Lehrkräften sowie von beteiligten Hilfsorganisationen und -einrichtungen zu Organisation, Aufwand, Nutzen, pädagogischem Mehrwert und Problemen bei der Umsetzbarkeit des Aktionstags in Stuttgart vor?
5. In welcher Höhe entstehen durch die jährliche verpflichtende Durchführung jeweils finanzielle Mehrbelastungen für das Land, die Schulträger, die Stadt und die beteiligten Hilfsorganisationen und -einrichtungen in Stuttgart (bitte unter Angabe der Höhe in Euro, aufgeschlüsselt nach Jahren)?
6. Entsteht durch die jährliche verpflichtende Durchführung des Aktionstags ihrer Einschätzung nach eine personelle Mehrbelastung für Rettungsdienstorganisationen, Feuerwehren oder andere im Bevölkerungsschutz tätige Einrichtungen in Stuttgart (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
7. Wenn ja, in welcher Art und Höhe erfolgt die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr und Hilfsorganisationen?
8. Inwiefern ist sie der Auffassung, dass die jährliche Durchführung des Aktionstages im Rahmen der reinen ehrenamtlichen Tätigkeit der Organisationen (z.B. ohne zusätzliche Entschädigung oder Schulung) dauerhaft leistbar ist?
9. Welche Anpassungen am Konzept oder an der organisatorischen und finanziellen Ausgestaltung des Aktionstags plant sie (z.B. finanzielle Unterstützung der Organisationen für die Durchführung des Aktionstags, Entschädigungszahlungen, Schulungen)?
10. Ist im weiteren Verlauf vorgesehen, eine Koordinierungsstelle für diesen Aktionstag bei der unteren Katastrophenschutzbehörde der Stadt Stuttgart durch das Land zu schaffen?

08.01.2026

Haag FDP/DVP

Begründung

Gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Innenministeriums über das Verhalten an Schulen bei Notfällen und Krisenereignissen (VwV Krisenereignisse an Schulen) vom 8. März 2024 soll an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen verbindlich und jährlich für die Klassenstufe 6 ein Aktionstag zum Katastrophenschutz durchgeführt werden. Der Aktionstag soll von Einsatzkräften zusammen mit den Lehrkräften ausgestaltet werden. Die Kleine Anfrage will bisherige Erfahrungswerte im Zusammenhang mit dem Aktionstag in Stuttgart hervorbringen.